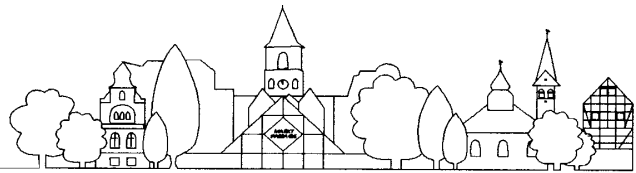


# Amtsblatt

STADT  HAAN



Nr. 2 vom 25. Januar 2008

Inhaltsverzeichnis:

**1./ Bekanntmachung über das Ausscheiden eines Ratsmitgliedes und  
Feststellung des Nachfolgers**

**2./ Bekanntmachung über die Anmeldezeiten der weiterführenden Schulen für  
das Schuljahr 2008 / 2009**

**3./ Bekanntmachung zur Bauleitplanung der Stadt Haan**

**Aufstellung der 5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 16**

**„Südliche Robert-Koch-Straße“ als Bebauungsplan der Innenentwicklung  
gemäß § 13a BauGB**

**4./ Bekanntmachung zur Bauleitplanung der Stadt Haan**

**Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 119**

**„Flurstraße / Östliche Hochdahler Straße“ als Bebauungsplan der  
Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB**

**5./ Bekanntmachung zur Bauleitplanung der Stadt Haan**

**Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 166**

**„Hahscheid“ als Bebauungsplan der Innenentwicklung  
gemäß § 13a BauGB**

**6./ Bekanntmachung der Stadt-Sparkasse Haan**

**hier: Aufgebot**

Amtsblatt der Stadt Haan. Herausgeber: Der Bürgermeister der Stadt Haan, Kaiserstraße 85, 42781 Haan, ☎ 02129 / 911-0,  
☎ 02129 / 911-603. Verantwortlich für den Inhalt: Haupt- u. Personalamt. Das Amtsblatt erscheint in unregelmässigen Abständen und ist gegen  
eine Gebühr von 1,00 € (Einzelausgabe) bzw. 20,00 € (Jahresabonnement) –jeweils zzgl. Zustellung – beim Haupt- u. Personalamt erhältlich sowie  
unter [www.haan.de](http://www.haan.de) einzusehen.

1./

Bekanntmachung

Ausscheiden eines Ratsmitgliedes und Feststellung  
des Nachfolgers

Aufgrund des § 45 des Gesetzes über die Kommunalwahlen des Landes Nordrhein-Westfalen (KWahlG) in der z. Zt. gültigen Fassung, wird

Herr Arnd Vossieg (FDP),  
Danziger Str. 7, 42781 Haan

ab 02.01.2008 zum Nachfolger der mit Wirkung vom 19.12.2007 aus dem Rat der Stadt Haan ausgeschiedenen Stadtverordneten

Ingrid Obermann (FDP),  
Heinrich-Bilcken-Weg 13, 42781 Haan

festgestellt.

Gegen die Feststellung können

jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes, die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Kommunalwahl 2004 teilgenommen haben, sowie die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung gem. § 45 Abs. 2 in Verb. mit § 39 Abs. 1 KWahlG Einspruch erheben. Der Einspruch ist bei dem Wahlleiter schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift zu erklären.

Haan, den 07.01.08

Stadt Haan  
Der Wahlleiter  
vom Bovert

2./

**Bekanntmachung**

über die Anmeldezeiten der Schüler für das Städt. Gymnasium, die Emil-Barth-Realschule und die Hauptschule "Zum Diek" in 42781 Haan

Die Anmeldungen für die Eingangsklassen (5. Schuljahr) für das Städt. Gymnasium, die Emil-Barth-Realschule und die Hauptschule "Zum Diek" in 42781 Haan für das Schuljahr 2008/2009 können an folgenden Tagen vorgenommen werden:

**Städt. Gymnasium, Adlerstraße 3, 42781 Haan**

				<u>Buch-</u> <u>staben</u>
Mittwoch,	13.02.2008	9.00 - 12.00 Uhr +	14.00 -17.00 Uhr,	A-H
Donnerstag,	14.02.2008	9.00 - 12.00 Uhr +	14.00 -17.00 Uhr,	I-P
Freitag,	15.02.2008	9.00 - 12.00 Uhr +	14.00 - 17.00 Uhr,	Q-Z

**Emil-Barth-Realschule, Schulzentrum Walder Str. 15, 42781 Haan**

Mittwoch,	13.02.2008	9.00 - 12.00 Uhr +	14.30 -16.00 Uhr
Donnerstag,	14.02.2008	9.00 - 12.00 Uhr +	14.30 -16.00 Uhr
Freitag,	15.02.2008	9.00 - 12.00 Uhr	

**Hauptschule "Zum Diek", Schulzentrum Walder Str. 15, 42781 Haan**

Montag,	18.02.2008	9.00 - 12.00 Uhr +	14.00 -17.00 Uhr
Dienstag,	19.02.2008	9.00 - 12.00 Uhr +	14.00 -17.00 Uhr
Mittwoch,	20.02.2008	9.00 – 12.00 Uhr	

Zwecks optimaler Förderung ist es wichtig, dass die Schulleitung das anzumeldende Kind bei der Anmeldung persönlich kennen lernt.

Als Unterlagen sind mitzubringen: das letzte Grundschulzeugnis, das Familienstammbuch oder die Geburtsurkunde.

Ohne diese Unterlagen ist eine Anmeldung nicht möglich.

Haan, 08.01.2008

Stadt Haan  
Der Bürgermeister  
Schulverwaltungsamt  
In Vertretung:  
(Formella)  
Beigeordnete

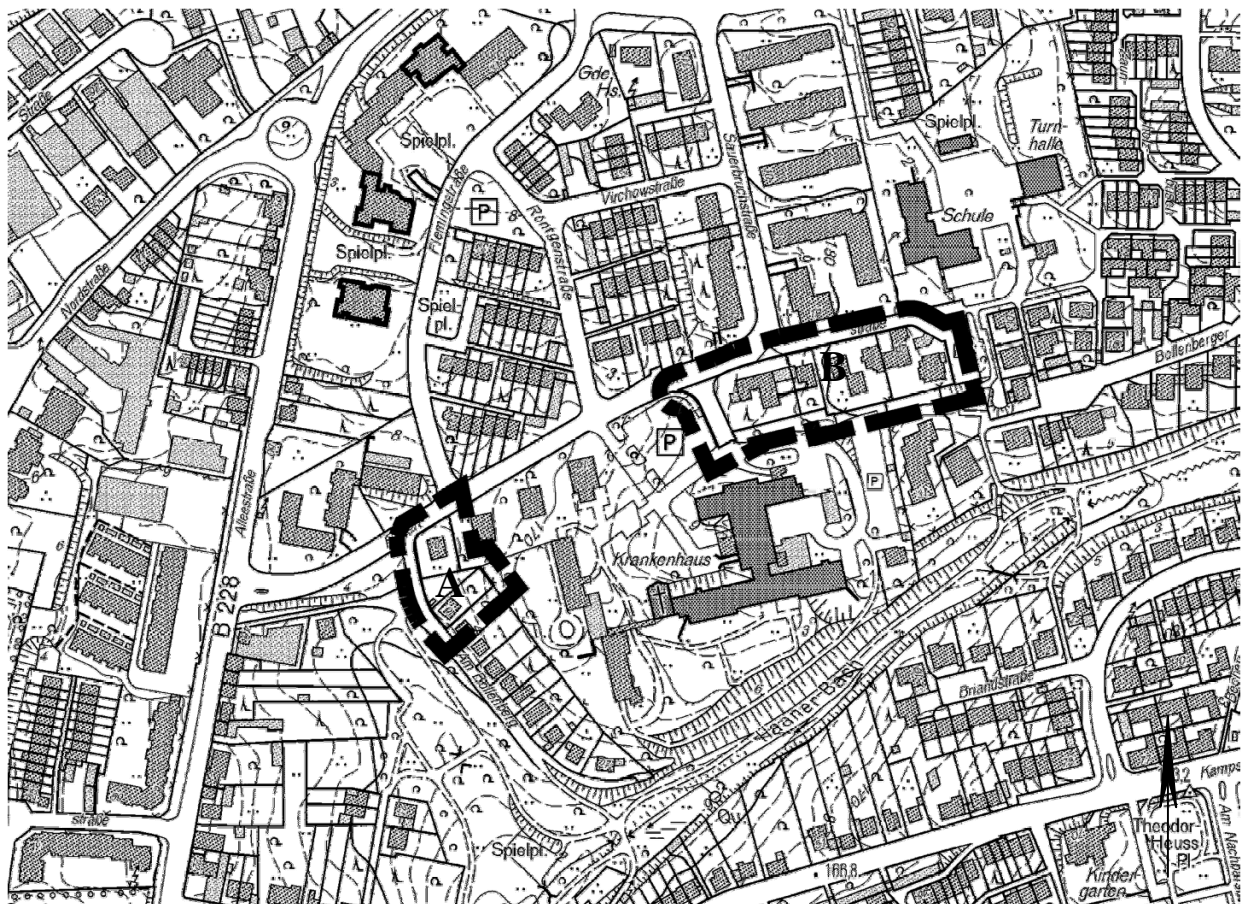
### 3./ Bekanntmachung zur Bauleitplanung der Stadt Haan

**Betreff:** Aufstellung der 5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 16  
 „Südliche Robert-Koch-Straße“ als Bebauungsplan der  
 Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB

**hier:** Aufstellungsbeschluss, § 2 (1) BauGB  
 Öffentliche Auslegung, § 3 (2) BauGB

Der Planungs-, Umwelt- und Verkehrsausschuss der Stadt Haan hat am 15.01.2008 den Aufstellungsbeschluss für die 5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 16 „Südliche Robert-Koch-Straße“ als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a BauGB gefasst. In gleicher Sitzung wurde der Beschluss gefasst, den Entwurf zur 5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 16 mit seiner Begründung in der Fassung vom 20.12.2007 gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen.

Das Plangebiet zur 5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 16 „Südliche Robert-Koch-Straße“ liegt im Südosten der Stadt Haan in der direkten Umgebung des Haaner Krankenhauses. Teilbereich A umfasst die Flurstücke 441, 443 und 1938, Flur 18 der Gemarkung Haan und ist gekennzeichnet durch die Lage im Einmündungsbereich der Straße Am Bollenberg in die Robert-Koch-Straße. Teilbereich B umfasst die Flurstücke 432, 433, 563, 1988, 1989, 2008 und Teilflächen der Flurstücke 1983 und 2009, Flur 18 der Gemarkung Haan. Er wird begrenzt im Norden durch die Robert-Koch-Straße, im Osten durch den Wendehammer der Robert-Koch-Straße und im Süden durch die Flächen von Kindergarten und Krankenhaus. Den westlichen Abschluss bildet die Parkplatzzufahrt des Krankenhauses.. Die Lage des Plangebietes wird durch den beigefügten Kartenausschnitt verdeutlicht:



— — — räumlicher Geltungsbereich 5. Änderung Bebauungsplan Nr. 16 unmaßstäblich

Darstellung auf der Grundlage der Deutschen Grundkarte 1:5000 mit Genehmigung des Vermessungs- und Katasteramtes des Kreises Mettmann vom 23.10.97 Nr. L 31/97

Gemäß § 13a (3) Nr. 1 BauGB wird darauf hingewiesen, dass der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren nach § 13a (1) Nr. 1 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB aufgestellt werden soll. Die Öffentlichkeit wurde bereits frühzeitig im Rahmen einer Diskussionsveranstaltung am 22.11.2005 über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung im Sinne des § 3 (1) BauGB BauGB unterrichtet.

Die öffentliche Auslegung erfolgt in der Zeit **vom 04.02.2008 bis zum 07.03.2008** im Planungsamt der Stadt Haan, Zimmer 107, Verwaltungsgebäude Alleestraße 8, 42781 Haan. Während folgender Stunden kann Einsicht in die Planunterlagen genommen werden:

Montag, Dienstag, Mittwoch von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 15.30 Uhr,  
Donnerstag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr,  
Freitag von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr.

Auch unter <http://www.haan.de> erhalten Sie weitere Informationen.

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Des weiteren wird darauf hingewiesen, dass der Antrag einer natürlichen oder juristischen Person nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung, der den Bebauungsplan zum Gegenstand hat, unzulässig ist, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen der öffentlichen Auslegung (§ 3 (2) BauGB) nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Haan, den 23.01.2008

Der Bürgermeister  
Knut vom Bovert

#### 4./ Bekanntmachung zur Bauleitplanung der Stadt Haan

**Betreff:** Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 119 „Flurstraße / Östliche Hochdahler Straße“ als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB

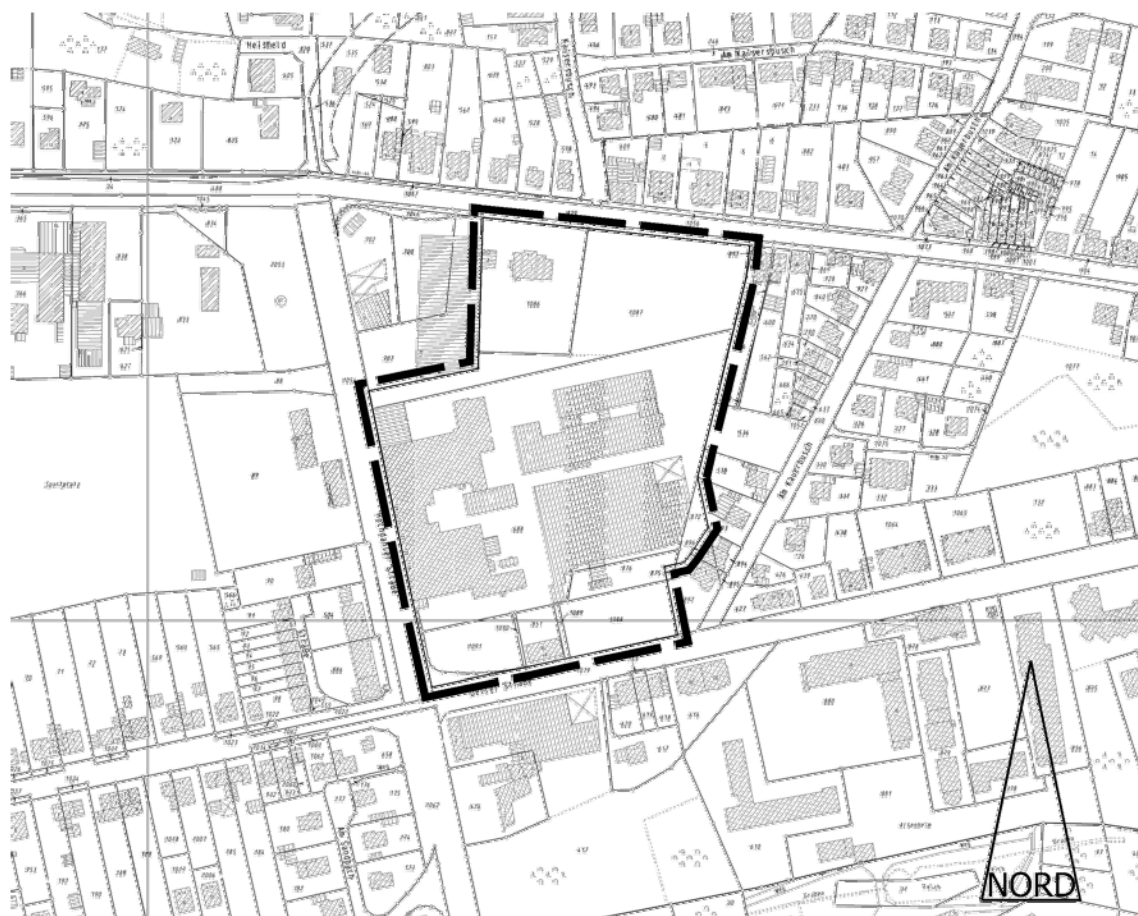
**hier:** Aufstellungsbeschluss, § 2 (1) BauGB  
Öffentliche Auslegung, § 3 (2) BauGB

Der Planungs-, Umwelt- und Verkehrsausschuss der Stadt Haan hat am 29.11.2007 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 119 „Flurstraße/Östliche Hochdahler Straße“ als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a BauGB gefasst. In gleicher Sitzung wurde der Beschluss gefasst, den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 119 mit seiner Begründung in der Fassung vom 08.11.2007 gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen.

Das Plangebiet befindet sich im Westen der Stadt Haan und wird wie folgt begrenzt:

- im Norden durch die Flurstraße,
- im Westen durch die Hochdahler Straße und die vorhandene Gewerbebebauung an der Hochdahler Straße im Nordwesten des Plangebiets,
- im Süden durch die Deller Straße und
- im Osten durch die vorhandene Wohnbebauung an der Straße Am Kauerbusch.

Der räumliche Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 688, 850, 851, 872, 874, 876, 892 und Teilbereiche des Flurstücks 1054, Flur 42 der Gemarkung Haan. Die Lage des Plangebietes wird durch den beigefügten Kartenausschnitt verdeutlicht:



— — — — — räumlicher Geltungsbereich Bebauungsplan Nr. 119

unmaßstäblich

Gemäß § 13a (3) Nr. 1 BauGB wird darauf hingewiesen, dass der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB aufgestellt werden soll. Gemäß § 13a (1) Nr. 2 BauGB wurde für das Planverfahren eine Vorprüfung des Einzelfalls unter Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden können, durchgeführt. Die Stadt Haan kommt auf Grund der überschlägigen Prüfung unter Berücksichtigung der in Anlage 2 zum BauGB genannten Kriterien zu der Einschätzung, dass der Bebauungsplan voraussichtlich keine Umweltauswirkungen hat, die nach § 2 (4) Satz 4 BauGB in der Abwägung zu berücksichtigen wären. Die in der Beteiligung zur Vorprüfung des Einzelfalls eingegangenen Stellungnahmen haben zu keiner Veränderung dieser Einschätzung geführt. Durch den Bebauungsplan wird nicht die Zulässigkeit von Vorhaben begründet, die einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach Landes- oder Bundesrecht unterliegen. Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der in § 1 Abs. 6 Nr. 7 Buchstabe b BauGB genannten Schutzgüter bestehen nicht. Die Stadt Haan verzichtet aufgrund der vorgenannten Bedingungen auf die Durchführung einer Umweltprüfung.

Die Öffentlichkeit wurde bereits frühzeitig im Rahmen einer Diskussionsveranstaltung am 16.04.2007 über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung im Sinne des § 3 (1) BauGB BauGB unterrichtet.

Die öffentliche Auslegung erfolgt in der Zeit **vom 04.02.2008 bis zum 07.03.2008** im Planungsamt der Stadt Haan, Zimmer 107, Verwaltungsgebäude Alleestraße 8, 42781 Haan. Während folgender Stunden kann Einsicht in die Planunterlagen genommen werden:

Montag, Dienstag, Mittwoch von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 15.30 Uhr,  
Donnerstag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr,  
Freitag von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr.

Auch unter <http://www.haan.de> erhalten Sie weitere Informationen.

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Des weiteren wird darauf hingewiesen, dass der Antrag einer natürlichen oder juristischen Person nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung, der den Bebauungsplan zum Gegenstand hat, unzulässig ist, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen der öffentlichen Auslegung (§ 3 (2) BauGB) nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Haan, den 23.01.2008

Der Bürgermeister  
Knut vom Bovert

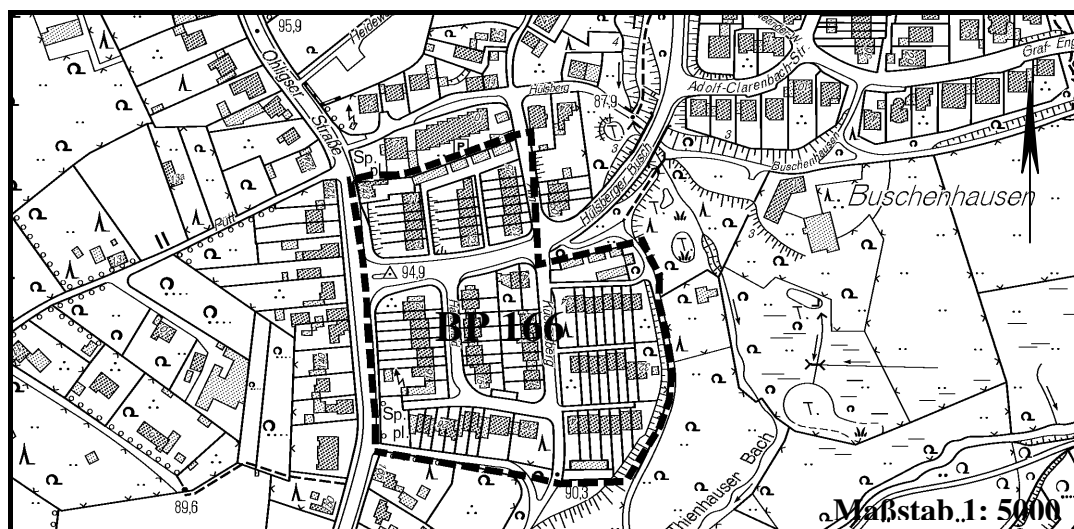
## 5./ Bekanntmachung zur Bauleitplanung der Stadt Haan

**Betreff:** Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 166 "Hahscheid" als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13 a BauGB

**hier:** Aufstellungsbeschluss, § 2 (1) BauGB  
Öffentliche Auslegung, § 3 (2) BauGB

Der Planungs-,Umwelt- und Verkehrsausschuss des Rates der Stadt Haan hat am 15.01.2008 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 166 „Hahscheid“ als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a BauGB beschlossen. Des weiteren wurde in derselben Sitzung der Beschluss gefasst, den Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 166 mit seiner Begründung in der Fassung vom 6.12.2007 gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen.

Das Plangebiet befindet sich im südwestlichen Siedlungsbereich von Haan. Der räumliche Geltungsbereich umfasst die Bebauung im Einmündungsbereich Ohligser Straße / Hülsberger Busch, entlang der Straßen Hahscheid und Am Kuckesberg. Die Lage des Plangebietes wird durch den beigefügten Kartenausschnitt verdeutlicht:



Darstellung auf der Grundlage der Deutschen Grundkarte 1: 5000 mit Genehmigung des Vermessungs- und Katasteramtes des Kreises Mettmann vom 23.11.1997, Nr. L 31 / 97

Gemäß § 13a (3) Nr. 1 BauGB wird darauf hingewiesen, dass der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren nach § 13a (1) Nr. 1 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB aufgestellt werden soll. Die Öffentlichkeit wurde bereits frühzeitig im Rahmen einer Diskussionsveranstaltung am 09.11.2006 über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung im Sinne des § 3 (1) BauGB BauGB unterrichtet.

Die öffentliche Auslegung erfolgt in der Zeit **vom 04.02.2008 bis zum 07.03.2008** im Planungsamt der Stadt Haan, Zimmer 107, Verwaltungsgebäude Alleestraße 8, 42781 Haan. Während folgender Stunden kann Einsicht in die Planunterlagen genommen werden:

Montag, Dienstag, Mittwoch von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 15.30 Uhr,  
Donnerstag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr,  
Freitag von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr.

Auch unter <http://www.haan.de> erhalten Sie weitere Informationen.

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist abgegeben werden. Des weiteren wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.



Es wird darauf hingewiesen, dass der Antrag einer natürlichen oder juristischen Person nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung, der den Bebauungsplan zum Gegenstand hat, unzulässig ist, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen der öffentlichen Auslegung (§ 3 (2) BauGB) nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Haan, den **23.01.2008**

Der Bürgermeister  
Knut vom Bovert

## **6./ Aufgebot**

Sparkassenbuch Nr(n): 3091185375, 3091293815 und 3091328157 ausgestellt von der Stadt-Sparkasse Haan (Rheinl.), wird/werden gem. § 16 SpkVO NRW vom 15.12.1995, in Kraft getreten am 31.12.1995, aufgeboden.

Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches anzumelden, anderenfalls wird das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt.

**Stadt-Sparkasse Haan**  
**Der Vorstand**

42781 Haan, den 07.01.2008